



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Wohnbebauung an der Klarastraße“ – Flur 25, Flurstück 96

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in beiliegender Karte dargestellt und umfasst in der Flur 25 der Gemarkung Finsterwalde Teile des Flurstückes 96.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

31.01.2022 bis einschließlich 15.02.2022

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
mittwochs von	8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
	sowie
freitags von	8.00 – 12.00 Uhr.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die Artenschutzrelevanzprüfung auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter:

<https://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/deae77e0-19e4-43fc-807a-76331adebc99/public/detail> sowie <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landesportals <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/deae77e0-19e4-43fc-807a-76331adebc99/public/detail> abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde
 Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
 Schloßstraße 7/8
 03238 Finsterwalde
 Tel.: 03531 783930
 Fax.: 03531 783911
 E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Klarastraße“ unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur


Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches mit ausliegt.


Finsterwalde, den 13.12.2021



Gampe
Bürgermeister




Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
vorhabenbezogener Bebauungsplan		Bearbeiter:	
"Wohnbebauung an der Klarastraße"		geprüft:	
Flur 25, Flurstück 96		Maßstab: 1:1000	
		Druckausgabe: 13.12.2021	

Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
vorhabenbezogener Bebauungsplan		Bearbeiter:	
"Wohnbebauung an der Klarastraße"		geprüft:	
Flur 25, Flurstück 96		Maßstab: 1:5600	
Übersicht - Lage im Raum		Druckausgabe: 13.12.2021	

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten



- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de

- Redaktion: Clarissa Leese, Telefon: 03531 783310

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.

- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Finsterwalde schreibt folgende Stelle ab 01.05.2022 zur Besetzung

Mitarbeiter im Wirtschaftshof (m/w/d)

in Vollzeitbeschäftigung aus.

Aufgabeninhalt:

- Grünanlagenpflege
- Friedhofsarbeiten (Beisetzungen, Umbettungen)
- Straßenreinigungsarbeiten
- Stadtreinigung (Bushaltestellen, Verkehrsschilder, Leeren Papierkörbe)
- Einsatz im Winterdienst

Anforderungen:

- Abschluss als Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau bzw. als Natur- und Landschaftspfleger/in oder gleichwertige Erfahrungen in diesem Aufgabenbereich
- Führerschein Klasse mind. C1E
- körperliche Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- flexible Arbeitszeiten
- Bereitschaft zum Arbeiten auch an Wochenenden und Feiertagen

Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf sowie den Nachweisen über vorhandene Qualifikationen richten Sie bitte bis spätestens 04.02.2022 an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung WH“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte in einer pdf-Datei an folgende E-Mailadresse
personalabteilung@finsterwalde.de

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.



Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Finsterwalde sucht **zum frühestmöglichen Termin**

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)

für den Einsatz in einer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten) in kommunaler Trägerschaft.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 31,6 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sozialpädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren
- Planung, Durchführung und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit nach entsprechenden Konzept
- Umsetzung des Bildungsauftrages
- Förderung des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung seines Entwicklungsstandes, seiner Lebensbedingungen und seiner Bedürfnisse
- Vorbereitung und Durchführung von Projektgruppen zu unterschiedlichen Interessensbereichen
- Elternarbeit
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Gesucht werden staatlich anerkannte Erzieher/innen mit Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeiten und Einfühlungsvermögen sowie der Fähigkeit, selbstständig und umsichtig mit Kindern zu arbeiten.

Geboten werden neben der tarifgerechten Vergütung nach dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst, die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc..

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Nachweise der Qualifikationen, Arbeitszeugnisse, Nachweis Masernimpfschutz) einschließlich erweitertem Führungszeugnis i. S. des § 72a SGB VIII sind **bis 04.02.2022** zu richten an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung Erz.“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bewerbungen per Mail richten Sie bitte an folgende E-Mailadresse
personalabteilung@finsterwalde.de

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.



Gampe
Bürgermeister